

Verkündungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal

66. Jahrgang

Viersen, 17. Juni 2010

Nummer **20**

Inhaltsverzeichnis:	
Kreis Viersen: Öffentliche Zustellung.....	401
Öffentliche Zustellungen.....	402
Tagesordnung Kreistagssitzung	403
Brüggen: Bebauungsplan Brü/15 D.....	405
Entwurf Haushaltssatzung.....	405
Kempen: Bebauungsplan Nr. 100.....	407
Korruptionsbekämpfungsgesetz.....	409
Nettetal: Aufstellung Bebauungsplan Sh-233.....	441
Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Sh-233.....	442
Korruptionsbekämpfungsgesetz.....	444
Niederkrüchten: Einplanieren von Reihengräbern.....	452
Flächennutzungsplan Mühlrather Mühle.....	452
Bebauungsplan Nie-117.....	454
Verwaltungsgebührensatzung.....	455
Viersen: Öffentliche Zustellungen	459
Lärmaktionsplan.....	460
Einplanieren von Grabfeldern.....	461
Willich: Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen.....	462
Zusammenlegungsverfahren Vorst-Mühlenbruch.....	465
Sonstige: Jagdgenossenschaft Viersen-Boishiem.....	467
Jagdgenossenschaft Grefrath-Ost.....	468
Einwohnerzahlen.....	469

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 22.03.2010 -Aktenzeichen 03240083344/mö gegen:

Herrn
Tourgai Chuseyin Oglu
Bahnhofstr. 43
41747 Viersen

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 1136 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 27.05.2010

Kreis Viersen
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Buschmann

Abl. Krs. Vie. 2010, S. 401

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides
Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes
NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen
Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und
Straßenverkehr vom 22.04.2010
-Aktenzeichen 03280008884/hö**

gegen:

Frau
Dorien Luyten
Kievenmont 18
B-2440 Geel

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 1136 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 28.05.2010

Kreis Viersen
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Buschmann

Abl. Krs. Vie. 2010, S. 402

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung eines Namensänderungsbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes
NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen
Fassung wird der

**Namensänderungsbescheid des Amtes für
Ordnung und Straßenverkehr
vom 31.05.2010 –Aktenzeichen 32/1 33 63-**

gegen:

Herrn
Serdar Tug
Katernberger Str. 10
45883 Gelsenkirchen

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Namensänderungsbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 1135 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, Klage erhoben werden.

Viersen, den 31.05.2010

Kreis Viersen
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Hermanns

Abl. Krs. Vie. 2010, S. 402



Kreis Viersen

Viersen, 14.06.2010

An die
Damen und Herren
Kreistagsmitglieder

Zur fünften Sitzung des Kreistages in der 15. Wahlzeit am

**Donnerstag, dem 24.06.2010, 18:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Forums,
Rathausmarkt 2, 41747 Viersen,**

lade ich hiermit ein.

Ich habe folgende Tagesordnung festgesetzt:

Öffentliche Sitzung

1. Wahlen zu Ausschüssen und Gremien;
1.1 Umbesetzungsvorschläge der CDU-Kreistagsfraktion so wie der SPD-Kreistagsfraktion für den Schulausschuss
1.2 Nachbesetzungsvorschlag für den Jugendhilfeausschuss
1.3 Benennung der Beiratsmitglieder für die Justizvollzugsanstalten Willich I und Willich II
2. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW;
hier: Benennung von Vertretern des Kreises Viersen zur Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (KRZN)
3. Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages der WFG Kreis Viersen;
Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 17.05.2010
4. Gewinnausschüttung der WFG; Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 28.05.2010
5. Haushalt 2010
5.1 Stellungnahme der Bürgermeister vom 15.01.2010
5.2 Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltsplan, Stellenplan 2010 und sonstigen Anlagen
6. Frauenförderplan für die Kreisverwaltung Viersen 2010 - Bericht und Fortschreibung –
7. Modifizierung der Stellenbesetzungssperre
8. Kooperationsvereinbarung mit dem Kreis Wesel und der Stadt Krefeld zur Einrichtung eines Einheitlichen Ansprechpartners
9. Neufassung der Hauptsatzung des Kreises Viersen und der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Viersen
10. Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in der Kreisverwaltung des Kreises Viersen

11. Erlass einer Benutzungsordnung für das Kreisarchiv
12. Neufassung von Satzung und Entgeltordnung für die Kreismusikschule
13. Errichtung des Bildungsganges „Berufsgrundschuljahr“, Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung am Berufskolleg Viersen zum Schuljahr 2010/2011
14. Änderung der Zügigkeit von Bildungsgängen an den Berufskollegs Kempen und Viersen zum Schuljahr 2010/2011
15. Bildung eines Teilstandortes der Gereonschule an der Albert-Schweitzer-Schule (Grundschule) in Willich-Anrath ab dem Schuljahr 2010/2011
16. Sachstandsbericht zum Projekt „Ein-Topf“
17. Verkehrsverbund Rhein-Ruhr; Finanzierungsübertragungen ab dem Jahre 2011 gem. § 5 Abs. 3a ÖPNVG NRW
18. Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Abfallbetriebes des Kreises Viersen
19. Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
20. Mitteilungen des Landrates
21. Anfragen nach § 12 der Geschäftsordnung

Nicht öffentliche Sitzung

22. Mitteilungen des Landrates
23. Anfragen nach § 12 der Geschäftsordnung

Bitte beachten Sie die Bestimmungen der §§ 28 KrO NRW i.V.m. 31 GO NRW über das Mitwirkungsverbot bei etwaiger Interessenkollision.

Die Beratungsvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 4 und 18 sind dieser Einladung als Anlage beigelegt.

Die Beratungsvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 1.3 und 5.2 werden nachgereicht.

Zu den Tagesordnungspunkten 1.1, 1.2, 2, 3 bis 5.1, 6 bis 17 und 19 bitte ich Sie, auf die entsprechenden Beratungsvorlagen zur Sitzung des Kreisausschusses vom 17.06.2010 zurückzugreifen.

gez.:
O t t m a n n
Landrat

Abl. Krs. Vie. 2010, S. 403

Bekanntmachung der Gemeinde Brüggen

über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Brüggen für das Haushaltsjahr 2010.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Brüggen für das Haushaltsjahr 2010 mit den dazugehörigen Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV NRW S. 514), in der Zeit vom 18. Juni bis 01. Juli 2010 im Rathaus Brüggen, Zimmer 109, während der Dienststunden montags bis freitags in der Zeit von 08:30 Uhr – 12:30 Uhr, sowie montags bis donnerstags von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und der Anlagen können von den Einwohnern und Abgabepflichtigen der Gemeinde Brüggen innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erhoben werden. Diese können schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Brüggen, Klosterstraße 38, 41379 Brüggen eingereicht oder bei der Finanzbuchhaltung im Rathaus Brüggen (Zimmer 109) zur Niederschrift erklärt werden. Über die Einwendungen beschließt der Gemeinderat voraussichtlich am 06. Juli 2010 in öffentlicher Sitzung.

Brüggen, 11. Juni 2010

gez.
Gottwald
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2010, S. 405

Bekanntmachung der Gemeinde Brüggen

Aufstellung des Bebauungsplanes Brü/15 D „Gewerbegebiet Weiherfeld“ (Überarbeitung) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Brü/15 D „Gewerbegebiet Weiherfeld“ (Überarbeitung) der Gemeinde Brüggen wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Gegenstand des Aufstellungsverfahrens ist die Gesamtüberarbeitung des Gewerbegebietes Weiherfeld, insbesondere die Anpassung an das Einzelhandelskonzept der Gemeinde Brüggen und an die aktuelle Fassung des Abstandserlasses der die Abstände zwischen Industrie- bzw. Gewerbegebieten und Wohngebieten regelt.

Der von der Aufstellung des Bebauungsplanes Brü/15 D „Gewerbegebiet Weiherfeld“ (Überarbeitung) betroffene räumliche Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Aufstellung des Bebauungsplanes Brü/15 D „Gewerbegebiet Weiherfeld“ (Überarbeitung) dargelegt und erläutert. Dabei wird auch Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Zu diesem Zweck besteht in der Zeit vom

25.06.2010 bis einschließlich 26.07.2010

für jedermann Gelegenheit, die Entwurfsunterlagen beim Bauamt der Gemeinde Brüggen, Rathaus Brüggen, Zimmer 306 (Anbau), Klosterstraße 38, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr außer freitags nachmittags) einzusehen.

Äußerungen zur Planung können während der Beteiligungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der oben genannten Dienststelle vorgebracht werden. Mit Ablauf des 26.07.2010 ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Brü/15 D „Gewerbegebiet Weiherfeld“ (Überarbeitung) abgeschlossen.

Brüggen, den 09.06.2010

gez. Gottwald
Bürgermeister



**Gemeinde Brügg
Ortsteil Brügg**

**Brü/15 D „Gewerbegebiet
Weihersfeld“ (Überarbeitung)**

Abl. Krs. Vie. 2010, S. 405

Bekanntmachung der Stadt Kempen

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 100 -Gewerbegebiet Speefeld- Stadtteil St. Hubert

hier: (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Abs. 1 BauGB
Aufstellungsbeschluss gemäß §2 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Klimaschutz der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 07.06.2010 beschlossen, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 die "1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 100 -Gewerbegebiet Speefeld- aufzustellen.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 100 soll das alte Planungsrecht an die aktuellen städtebaulichen Erfordernisse angepasst werden. Durch Änderung der textlichen Festsetzungen soll das aktualisierte Zentrenkonzept umgesetzt werden.

Der Planbereich erfasst neben dem eigentlichen Gewerbegebiet auch die angrenzenden Baugebiete an der Bahn-, Brunnen- und Bellstraße. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 100 ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

An dieser Planung soll die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt werden.

In der Zeit vom

25.06.2010 bis einschließlich 23.07.2010

montags bis mittwochs
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und von
14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und von
14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

hängt der städtebauliche Entwurf bei der Stadtverwaltung Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

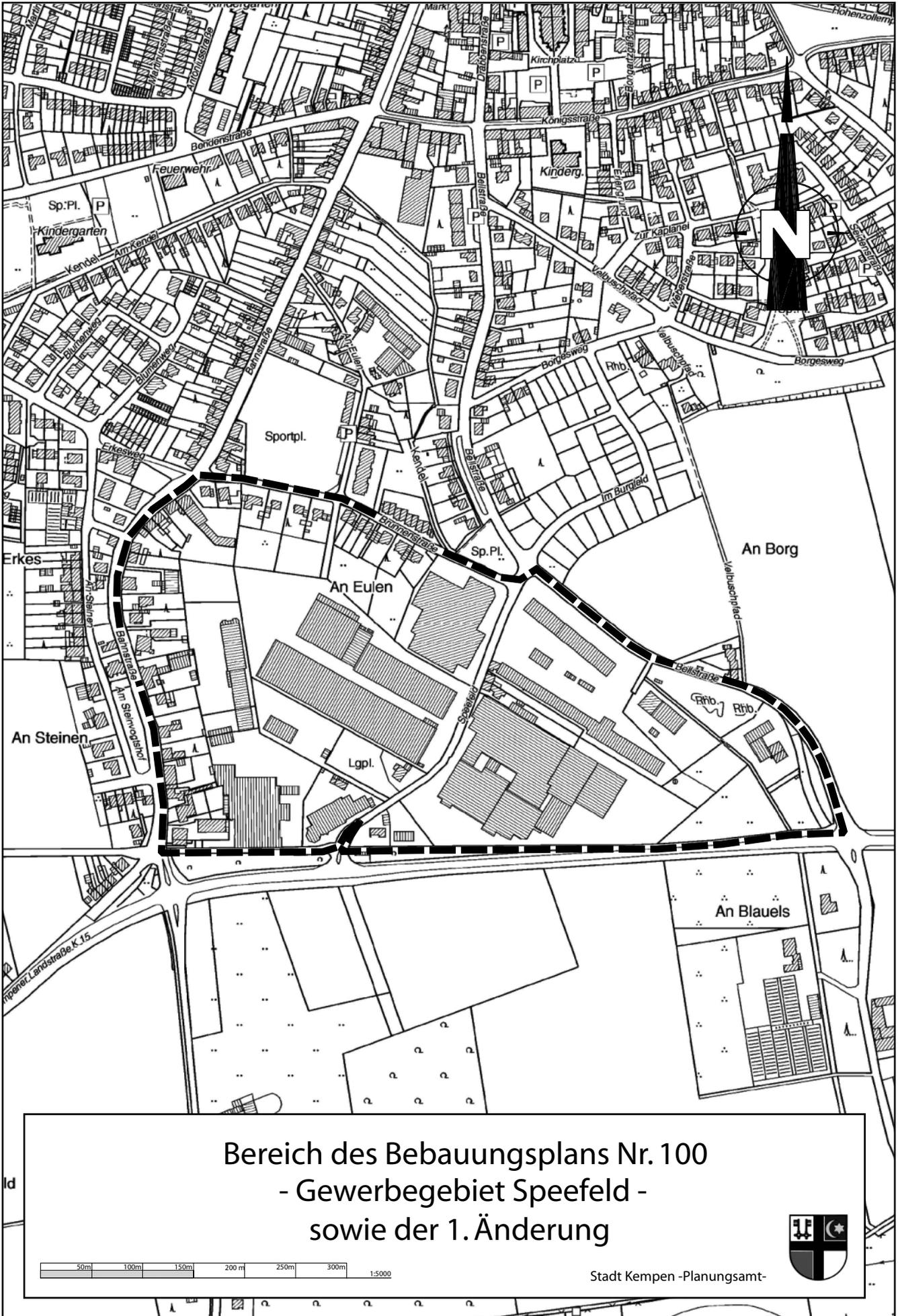
Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, die Planung einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und

Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren .

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können bei der vorgenannten Dienststelle auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Kempen, den 08.06.2010

In Vertretung
gez. Kahl
Techn. Beigeordneter



Bereich des Bebauungsplans Nr. 100
 - Gewerbegebiet Speefeld -
 sowie der 1. Änderung

50m 100m 150m 200m 250m 300m 1:5000

Stadt Kempen - Planungsamt



Bekanntmachung der Stadt Kempen

Veröffentlichung der Mitglieder von Organen und Ausschüssen der Stadt Kempen über ihre Mitgliedschaften nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Hinweis: Die Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben und der Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei den Meldepflichtigen.

Legende:

- 1.= ausgeübter Beruf**
- 2.= Beraterverträge**
- 3.= Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125Abs.1 Satz 3 Aktiengesetz**
- 4.= Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form der in §1 Abs.und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen.**
- 5.= Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen**
- 6.= Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien**

Alberts, Christian

- 1:** selbst. Kaufmann
- 2:**
- 3:**
- 4:**
- 5:**
- 6:** Geschäftsführer Verkehrsverein Kempen

Alsdorf, Georg

- 1:** Betriebswirt
- 2:** ./.
- 3:** stv. Mitglied Stadtwerke Kempen
- 4:** ./.
- 5:** ./.
- 6:** 1.Brudermeister St. Matthias Bruderschaft Kempen, Schatzmeister Frischluft Kempen e.V.

Andree, Gottfried

- 1:** Rektor
- 2:**
- 3:**
- 4:** Mitglied der Vertreterversammlung der Volksbank Krefeld (Genossenschaft)
- 5:**
- 6:** Vorstand und Beirat im Heimatverein Hüls

Armonies, Marianne

- 1:** Altentherapeutin
- 2:**
- 3:**

- 4:
- 5:
- 6:

Bartholomé, Stefan

- 1: Auszubildender z. Altenpfleger
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6: Vorsitzender der Kempener Jusos, Vorstandsmitglied der Jusos im Kreis Viersen

Becker-Kipfelsberger, Iris

- 1: Kauffrau
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Beckers, Rolf

- 1: Kaufmann
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6: 2. Vorsitzender Stadtsportverband Kempen, 2. Vorsitzender Werbering Kempen

Beyel, Martin

- 1: Steuerberater
- 2:
- 3:
- 4: Geschäftsführer Erkens Jonas Wiemann & Partner, Geldern, Geschäftsführer Beyel, Breuning & Kollegen, Kempen, Aufsichtsrat ReEnergie Niederrhein GmbH, Nettetel, Aufsichtsrat WfG Kreis Viersen, Aufsichtsrat Verkehrsverbund Kreis Viersen GmbH
- 5:
- 6: Beirat Gewächshaus f. Jungunternehmen Viersen e.V.

Beyss, Stefanie

- 1: Bürokauffrau
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6: Schatzmeisterei CDU Stadtverband Kempen

Birkmann, Otto

- 1: Rentner
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: GWG Kreis Viersen
- 5: ./.
- 6: ./.

Birmes, Rene

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Bogedain, Wilfried

- 1: Rechtspfleger
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: Fraktionsvorsitzender CDU-Fraktion Kempen, Bund Dt. Rechtspfleger, Vorsitzender im LG Bezirk Krefeld

Bovenschen, Werner

- 1: Rentner
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Boves, Hans Gerd

- 1:
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Boves, Jörg

- 1: Landwirt
- 2:
- 3:
- 4: Aufsichtsrat der Stadtwerke Kempen
- 5:
- 6:

Boves, Sandra

- 1: Bankkauffrau
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Breuer, Björn

- 1: Speditionskaufmann
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Buchmann, Claudia

- 1: Oberstudienrätin
- 2: keine
- 3: keine
- 4: keine
- 5: keine
- 6: keine

Burchardt, Bernhard

- 1: Rentner
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6: stellv. Vorsitzender Heimatverein Tönisberg

Caniceus, Jeyaratnam

- 1: Elektromeister
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: Kassierer Ortsverband von Bündnis 90/Die Grünen, Beisitzer im Vorstand des Deutsch-Tamilischen Forums

Caspers, Werner

- 1: Rentner
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6: Vorsitzender Sozialverband VdK, Ortsverband Kempen, stellv. Vorsitzender Sozialverband VdK, Kreisverband Viersen

Coenen, Peter Josef

- 1: selbst. Landwirt
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Cordt, Margret

- 1: Rentnerin
- 2: keine
- 3: keine
- 4: keine
- 5: keine
- 6: 1. Vorsitzende des Kempener Geschichts- und Museumsverein e.V.

Debener, Martin

- 1: Fachberater
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Decker, Matthias

- 1: Wirtschaftsprüfer
- 2:
- 3:
- 4: Aufsichtsrat Stadtwerke
- 5:
- 6:

Dickmanns, Reiner

- 1: Konrektor
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Diedrichs, Frank

- 1: Richter
- 2: keine
- 3: keine
- 4: keine
- 5: keine

6: keine

Drabben, Karin

1: Dipl. Ing. Landespflege

2:

3:

4:

5:

6:

Dr. Gerig-Leifeld, Monika

1: techn. Angestellte

2: ./.

3: ./.

4: ./.

5: ./.

6: ./.

Dr. Germes-Dohmen, Ina

1: Lektorin, Autorin, Museumspädagogin

2: ./.

3: ./.

4: ./.

5: ./.

6:

Dr. Gruß, Jörg

1:

2:

3:

4:

5:

6:

Dr. Helfenbein, Rainer

1: Oberstudiendirektor

2: entfällt

3: Mitglied des Landesprüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen, Lehrbeauftragter der Universität Duisburg-Essen

4: entfällt

5: entfällt

6: entfällt

Dr. Leifeld, Martin

1: techn. Angestellter

2:

3:

4:

5:
6:

Dr. Müller-Kemler, Birgit

1: wissensch.Mitarbeiterin
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Eißing, Philipp

1:
2:
3:
4:
5:
6:

Eymael-Schwiderski, Ulrike

1: Erzieherin in Leitungsfunktion
2:
3:
4:
5:
6:

Fierley, Harald

1: Personalleiter
2:
3:
4:
5:
6:

Fischer, Peter

1: Bereichsleiter Verwaltung
2: keine
3: keine
4: Aufsichtsrat Stadtwerke
5: keine
6: Geschäftsführer CDU-Fraktion Kempen

Fothen, Hiltrud

1: Gemeindereferentin
2: ./.
3: ./.

- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Frese, Ralf

- 1: Gärtnermeister
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Friedl, Hedwig

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Gallach, Lukas

- 1: Schüler
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6: Beisitzer im Vorstand der Jusos Kempen

Gareißen, Andreas

- 1: Kommunalbeamter
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: Aufsichtsrat Stadtwerke, Beirat Sparkasse Krefeld
- 5: ./.
- 6: Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion Kempenstellvert. SPD-Vorsitzender, OV Kempen, Mitglied im Presbyterium der ev. Kirchengemeinde

Gehlen, Christian

- 1: kfm. Angestellter
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6: Schatzmeister des Vereins zur Unterstützung des THW Kempen e.V.

Geister, Lucie Adelheid

- 1: Buchhalterin

- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Geppert, Irina

- 1: Dipl. Versicherungskauffrau (FH)
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Gerards, Michael

- 1: Gemeindereferent
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Grams, Felix

- 1: Schüler
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6: stellv. Vorsitzender der Jungen Liberalen Kempen

Greven, Ludwig

- 1: Maschinenbauingenieur
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Grochtmann, Heidi

- 1: Verwaltungsangestellte der Kreis VHS
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Grohnert, Thorsten

- 1: Diplom-Sozialpädagoge
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Gronow, Hannelore

- 1: Hausfrau
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: /

Grundeis, Jens

- 1: Industriemeister Printmedien
- 2: keine
- 3: keine
- 4: keine
- 5: keine
- 6: stellvertr. Vorsitzender FDP Kempen

Guntermann, Petra

- 1: Landwirtin / Pferdebetrieb
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: Vorstandsmitglied Stadtsportverband, Obmann Pferdesport SSV Vertreter Voesch

Hasse, Carola

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Heesen, Klaus

- 1: Obergerichtsvollzieher
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: Vorsitzender Verband der GV im OLG Bezirk Düsseldorf, Kassierer Arbeiterwohlfahrt OV Kempen

Hegmanns, Klaus

1: Bahnangestellter

2:

3:

4:

5:

6: Pressewart Handball DJK Tus St. Hubert, Fahrgastverband ProBahn Bereichsleitung Kempen, Grefrath, Tönisvorst

Heinz, Kurt

1:

2:

3:

4:

5:

6:

Helbig, Klaus

1: Rentner

2: ./.

3: ./.

4: ./.

5: ./.

6: ./.

Helbig-Lommetz, Barbara

1: Erzieherin

2:

3:

4:

5:

6: 2. Vorsitzende DKSB Kempen e.V.

Herbst, Hans-Joachim

1: Key-Account-Manager

2: keine

3: keine

4: Aufsichtsrat der Stadtwerke Kempen

5: keine

6: Vorsitzender CDU-Stadtverband Kempen, Rechnungsprüfer Malteser Kempen, Mitglied im Beirat Krefelder-Eislauf-Verein 1981 e.V.

Herbst, Wolfgang

1: Elektroingenieur

2:

3:

4:

5:

6:

Heußen, Marianne

1: Leiterin Fam. Zentrum Kempen Nord, Kita Christ-König

2:

3:

4:

5:

6:

Heydhausen-Steiger, Michaela

1: wiss. Mitarbeiterin, Archivarin

2:

3:

4:

5:

6:

Heyer, Heinz

1: Landwirt

2: ./.

3: Aufsichtsrat Stadtwerke Kempen GmbH

4: ./.

5: ./.

6: ./.

Hinrichsen, Elisabeth

1: Dipl. Sozialarbeiterin

2:

3:

4:

5:

6: Beisitzer Förderverein Ev. Kita St. Peter Allee Kempen

Höbel, Matthias

1: ./.

2: ./.

3: ./.

4: ./.

5: ./.

6: Vorstandsmitglied „Kempener Geschichts- und Museumsverein“

Höltken, Heike

1: Bankkauffrau

2: ./.

3: ./.

4: ./.

5: ./.

6: Geschäftsführerin CDU Stadtverband Kempen

Höniger, Hartmut

1: Friseurmeister

2:

3:

4:

5:

6:

Hötter, Uwe

1: Realschulrektor

2: ./.

3: ./.

4: ./.

5: ./.

6: Vorsitzender für 2. Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen

Hoppermann, Ingo

1: Polizeibeamter

2:

3:

4:

5:

6:

Hülster, Franz-Josef

1: Maschinenbautechniker

2:

3:

4:

5:

6:

Janich, Andreas

1:

2:

3:

4:

5:

6:

Janßen, Hans

1: Druckformhersteller / Rentner

2: keine

3: keine

4: keine

5:

6: 1. Vorsitzender Stadtsportverband Kempen, 2. Vorsitzender Bürgerverein Hagelkreuz Kempen

Kadagies, Gero

1: Schüler

2:

3:

4:

5:

6:

Kadagies, Gisela

1: Lehrerin i.A.

2: ./.

3: ./.

4: ./.

5: ./.

6: Schatzmeisterin FWK-Fraktion

Kadagies, Udo

1: Vertriebsleiter

2: ./.

3: ./.

4: Stellvertretung im Aufsichtsrat der Stadtwerke Kempen

5: ./.

6: Vorsitzender „Freie Wähler Kempen e.V.“

Kaiser, Georg

1: Sonderschulrektor

2:

3:

4: ./.

5: ./.

6: Vorstandsmitglied bei Lernen Fördern Kreisverband Viersen, Schriftführer beim vds, Fachverband für Behindertenpädagogik, RV Linker Niederrhein

Kalla, Hubert

1: Rektor

2: ./.

3: ./.

4: ./.

5: ./.

6: ./.

Kamps, Katja

1: Berufsberaterin

- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Kauffmann, Hellmut

- 1: Rentner
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6: Schatzmeister Most e.V., Schriftführer AWO

Kaum, Edmund

- 1: Schulleiter
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: Mitglied des Vorstands im Schulverein Thomaeum

Kessler, Gisela

- 1: Realschulkonrektorin
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Kirscht, Andreas

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Klement, Jürgen

- 1: Fernmeldetechniker
- 2: keine
- 3: keine
- 4: Aufsichtsrat der Stadtwerke Kempen GmbH, Mitglied des Verbandsrates des Niersverbandes
- 5: keine
- 6: stv. Fraktionsvorsitzender CDU-Fraktion

Kluyken, Doris

- 1: Industriekauffrau
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Kluyken, Thomas

- 1: Verwaltungsfachwirt
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: Schriftführer Musikverein 1898 St. Hubert e.V., Schatzmeister SPD Ortsverein Kempen

Knabben, Klaus

- 1: Rentner
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Knops, Herbert

- 1: Leiter
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: Vorstandsvorsitzender der AGKE = Arbeitsgemeinschaft kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe in der Diözese Aachen

Kollers, Reinhard

- 1: Exportkaufmann
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: Schriftführer Hegering 1 der Kölner Jägerschaft

Krahé, Dr. Detlef

- 1: Universitätsprofessor
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: Niersverband, Fachbereichsrat des Fachbereichs E, Universität Wuppertal
- 5: Gesellschafter der Wave Scape Technologies GmbH
- 6: Schriftleiter der „Zeitschrift für Lärmbekämpfung“, Deutsche Gesellschaft für Akustik, Fachausschuss „Hörakustik“, Vorsitzender VDE Bezirk Bergischland „Mitglied des Beirates“

Kranzusch, Susanne

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Küsters, Herbert

- 1: Rentner
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: Vorsitzender vom Kirchenchor

Lamozik, Josef

- 1: techn. Angestellter, Maschinenbautechniker
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: stv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke
- 5: ./.
- 6: Geschäftsführer bei Most e. V. Kempen (Kempener Verein zur Unterstützung deutsch/polnischer Aktivitäten)

Lange, Frank

- 1: Klinikkoordinator
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6: Mitglied in der Stadtleitung im Malteser Hilfsdienst Kempen, Mitglied im Diözesanvorstand im Malteser Hilfsdienst

Latzel, Horst

- 1: selbständiger Elektroinstallateurmeister
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: 1. Vorsitzender d. Kirchbau-Vereins Christ König, 2. Vorsitzender der KCG Gesangverein, Vorstandsmitglied Kempener Verkehrsverein, Kirchenvorstand der Pfarre Christ König

Lecluyse, Erik

- 1: Geschäftsführer
- 2:
- 3:

- 4:
- 5:
- 6: Jugendobmann Thomasstadt Kempen

Lempa, Ines

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Leygraf, Horst

- 1: Maurer- und Betonbaumeister
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6: Vorstandsmitglied im Schützenverein, stellv. Mitglied der HWK Düsseldorf (Prüfungsausschuss)

Lindenlauf, Jan

- 1: Student
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Lochten, Erwin

- 1: Asset Manager
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Lohberg, Bernd

- 1: ./.
- 2:
- 3:
- 4: BfL (Luftaufsicht) am Flugplatz Grefrath im Auftrag der Bezirksregierung Düsseldorf
- 5:
- 6: Fluglehrer (alle Sparten), Abgeordneter der Flugplatzgemeinschaft Grefrath

Lützenburg, Josefine

- 1: Rektorin
- 2:

- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Mechle, Hermann

- 1: Programmierer
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: Rechnungsprüfer Werbe- und Bürgerring St. Hubert

Mertens, Margarete

- 1: OStR im Ruhestand
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: Ehrenamtl. Vorsitzende Sozialdienst kath. Frauen Kempen e.V. seit 1991 (SKF)

Messing, Manfred

- 1: Steinmetzmeister
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Michalek-Spetzius, Eva

- 1: Erzieherin
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Mühlenhaus, Manfred

- 1: Krankenpflegehelfer
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6: 1. Vorsitzender Highlander vom Niederrhein, 1. Vorsitzender Deutscher Highland Games Verband

Mueser, Gerd

- 1: Rentner

- 2: keine
- 3: keine
- 4: keine
- 5: keine
- 6: ehrenamtlicher 1. Vorsitzender Senioren-Initiative Altenhilfe Kempen e.V.

Nieting, Marga

- 1: Rentnerin
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Nolte, Elvira

- 1: OStR im Ruhestand
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Nusselein-Heynen, Friedrich

- 1: Teamleiter Feinplanung
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: Schießleiter St. Antoniusbruderschaft Voesch

Öchsner-Victoris, Hannelore

- 1: Qualitätsbeauftragte Alter und Pflege
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Omsels, Karlheinz

- 1: Gymnasiallehrer
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Orths, Ursula

- 1: Kauffrau
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6: Kirchenvorstand

Otten, Jürgen

- 1: Versicherungskaufmann
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Pascher, Jürgen

- 1: Betriebswirt
- 2:
- 3:
- 4: Aufsichtsrat Stadtwerke Kempen GmbH
- 5:
- 6: Vorsitzender SPD Kempen

Pascher-Bellmann, Eva

- 1: Hausfrau
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: Mitglied Vertreterversammlung Lokalfunk Stadt Krefeld/Kreis Viersen
- 6: ./.

Pasch-Großmann, Irmgard

- 1: Physiotherapeutin
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Pimpertz, Hans

- 1: Kriminalbeamter
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6: 2. Vorsitzender Heimatverein Schmalbroich

Platen, Hildegard

- 1: Hausfrau
- 2: ./.
- 3: keine
- 4: keine
- 5: keine
- 6:

Pohl, Maria

- 1: Rentnerin
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Reimer, Angela

- 1: Rechtsreferendarin
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Reinsch, Wolfgang

- 1: Hausmann
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: stellv. Vorsitzender Lebenshilfe für geistig behinderte Menschen im Kreis Viersen

Rennes, Werner

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Rönchen, Markus

- 1: ev. Pfarrer
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Rothe, Achim

- 1: Jugendleiter / Vereinsbetreuer
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: Vorstandsmitglied (Beisitzer) im Förderverein für Kinder- und Jugendarbeit der ev. Kirchengemeinde St. Hubert „Rabenstadt e.V.“, Vorsitzender im Jugendausschuss der ev. Kirchengemeinde St. Hubert, Mitarbeiterpresbyter i.d. ev. Kirchengemeinde St. Hubert

Rox, Heinz Josef

- 1: Öff. best. Vermessungsingenieur
- 2:
- 3: Volksbank Kempen-Grefrath
- 4:
- 5: Geotechnik GmbH Geomij bv
- 6: Verkehrsverein Vorsitz, Kirchenvorstand

Rox, Thomas

- 1: Diplom Vermessungsingenieur
- 2: /
- 3: /
- 4: /
- 5: /
- 6: Vorsitzender JU Kempen, stellvertr. Vorsitzender JU Kreis Viersen, Beisitzer JU Bezirk Niederrhein

Rudlof, Thomas

- 1: selbst. Fotograf
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Rübo, Volker

- 1: Bürgermeister
- 2: ./.
- 3: Aufsichtsratsvorsitzender Stadtwerke Kempen GmbH, Stellvertr. Aufsichtsratsvorsitzender Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH, Aufsichtsratsmitglied Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH
- 4: Geschäftsführer Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Viersen (nebenamtl.), Mitglied Regionalbeirat Sparkasse Krefeld, Vorsitzender der Kempener Jagdgenossenschaften
- 5: Vorstand der Stiftung Hospital zum Hl. Geist, Mitglied verschiedener Ausschüsse Städtetag NW
- 6: ./.

Rumphorst, Dr. Michael

- 1: Ingenieur bei Stadtwerke Krefeld AG
- 2:

- 3:
- 4:
- 5: Geschäftsführer SNLi Solarstrom Niederrhein GmbH & Co. KG
- 6: Mitglied im Pfarrgemeinderat St. Josef, Mitglied im Sachausschuss „Caritas“ und „Eine Welt“

Schoofs, Hans-Gerd

- 1: Zeitungsredakteur
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: 1. Vorsitzender Casino-Tennisgesellschaft , 2. Vorsitzender Stadtsportverband Kempen

Schmitz, Hans-Willi

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Schmitz, Renate

- 1: Kauffrau
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6: Geschäftsführerin SPD-Fraktion Kempen

Schrage, Sigrid

- 1: Studienrätin
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Schürkens, Frank

- 1: Kaplan
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Schütz-Madré, Monika

- 1: Rentnerin

- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6: Vorstandsmitglied DKSB

Schwanitz, Manfred

- 1: Rentner
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: Vorsitzender Heimatverein Tönisberg e.V.

Schwiderski, Wolfgang

- 1: Sonderschulkonrektor
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6: Schriftführer im St. Martinsverein Kempen e.V.

Scommoda, Christel

- 1: Hausfrau/Rentnerin
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Seibert, Michael

- 1: Berechnungsingenieur
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6: Kassenprüfer beim VCD Kreisverband MG/Grenzland

Seibert, Nicole

- 1: Studentin
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Smits, Heinz-Peter

- 1: Elektriker

- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6: Beisitzer CDU-Ortsausschuss Süd

Smeets, Michael

- 1: Sanitär- u. Heizungsbau
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: stellv. Obermeister Innung Viersen
- 5: ./.
- 6: Vorsitzender Werbering St. Hubert, stellv. Obermeister

Solecki, Alfred

- 1: Projektleiter / techn. Angestellter
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Solecki, Sascha

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Sprenger, Jutta

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Steeger, Irene

- 1:
- 2: ./.
- 3:
- 4: Kuratorium Hospital z. Hl. Geist
- 5:
- 6: ./.

Steinhoff, Florian

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6: Beisitzer Junge Union Kempen

Straeten, Joachim

- 1: Teamleiter
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Straeten, Ute

- 1: Arbeitsvermittlerin
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Strothmann, Lutz

- 1: Kriminalbeamter
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: Vorsitzender Bund Deutscher Kriminalbeamter / OV Viersen, Kassenprüfer I.J.S. e.V. (Individueller Jugendhilfe Service e.V.) Düsseldorf

Stückemann, Gerd Wilhelm

- 1: Finanzabteilungsleiter am Berufskolleg
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: Mitglied des Vorstandes der Strümpsche-Benediktus-Schützenbruderschaft Schmalbroich e.V.

Superat, Sven

- 1: Student
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Syben, Gottfried

- 1: Rentner
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: 1. Vorsitzender Heimatverein Schmalbroich e.V.

Tesche-Herbertz, Barbara

- 1: Rentnerin
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: Fachbereichsleiterin SJ-Kultur, Senioren-Initiative der Altenhilfe Kempen e.V.

Theissen, Klaus

- 1: Immobilienkaufmann
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Thelen, Hans Günther

- 1: Dipl.-Ing.
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Theuerkauf, Eva

- 1: Kauffrau
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Thiel-Hedderich, Angelika

- 1: Lehrerin
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- 5:

6: Mitglied des Kreistages seit 1984, 1. stv. Landrätin des Kreises von 1999-2004, Vorsitzende des Krankenhausvereines Kempen, Vorsitzende der Frauenunion Kempen, stellv. Fraktionsvorsitzende der CDU Kreistagsfraktion

Ulschmid, Rita

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

van der Bloemen, Hans-Peter

- 1: Gärtnermeister
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6: Vorsitzender Prüfungsausschuss Krefeld-Viersen für den Gartenbau

v.d.Bloemen, Theodor

- 1: Versicherungsfachmann
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6: 1. Kassierer Heimatverein St. Hubert 1964 e.V., Beisitzer Sterbe- und Begräbnishilfe St. Hubert, 1. Vorsitzender der Straßengemeinschaft St. Hubert West 1957, Mitgliedschaft: Musikverein St. Hubert, Straßengemeinschaft Dreiklang, Obst- u. Gartenbauverein, KAB St. Hubert, TuS - Fußball - St. Hubert, Interessengem. Bürgerhaus Voersch, Förderkreis für Kultur u. Brauchtumpflege Voesch e.V., St. Martinkomitee St. Hubert, CDU-Mitglied

van Stiphout, Sebastian

- 1: Student
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6: stellv. Vorsitzender Julis Kempen

Vieregge, Joachim

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Vogel, Karola

- 1: Hausfrau
- 2: ./.
- 3: Stadtwerke
- 4:
- 5: ./.
- 6: ./.

Vogel, Sebastian

- 1: Tischler
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Wachowiak, Philipp

- 1: Lehrer
- 2:
- 3:
- 4: Aufsichtsrat Stadtwerke
- 5:
- 6: Geschäftsführer Sozialverband VdK

Wegener, Bernd

- 1: Polizeibeamter
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Wehner, Bernd

- 1: Pfarrer
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6: Vorsitzender des Förderverein Kempener Abendmusiker der Ev. Kirchengemeinde Kempen e.V.

Weynans, Lutz

- 1: selbst. Kauffmann
- 2:
- 3:
- 4: 1. Vorsitzender IHK Mittlerer Niederrhein, Prüfungsausschuss Einzelhandel
- 5:
- 6: Geschäftsführender Gesellschafter Namiba Terra GmbH, Beisitzer Heimatverein Tönisberg,

Wiederhold, Holger

- 1: Diplom Verwaltungswirt
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Wiegers, Heinz

- 1: Schulleiter GGS Oedt
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6: stellv. Vorsitzender Most Kempen

Wistuba, Irene

- 1: Lehrerin am Berufskolleg
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: Mitglied im Beirat GWG, Mitglied im Regionalbeirat Sparkasse, Mitglied in der Zweckverbandsversammlung Sparkasse, Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Mitglied im Prüfungsausschuss Notarkammer Köln und IHK Krefeld
- 5: ./.
- 6: Fraktionsvorsitzende FDP-Fraktion Kempen

Wistuba, Winfried

- 1: Techn. Lehrer
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Wollersheim, Klaus

- 1: Dipl.-Ing.
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: entfallen

Wolters, Peter

- 1: Datenverarbeitungskaufmann
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.

6: ./.

Wolters, Stephan

1: Gärtnermeister, Bestattermeister

2:

3:

4:

5: stv. Aufsichtsratsvorsitzender der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH

6: Beisitzer im Vorstand „Fachverband rheinischer Friedhofsgärtner“

Wynhoven, Diana

1:

2:

3:

4:

5:

6:

Zeitz, Rainer

1: Rentner

2: ./.

3: ./.

4:

5: ./.

6: Vorsitzender AWO Ortsverein Kempen, Vorsitzender AWO Kreis Viersen

Kempen, den 17.06.2010

gez.
Rübo
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2010, S. 409

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Sh-233 „Annastraße“ im Stadtteil Schaag

Der Ausschuss für Stadtplanung der Stadt Nettetal hat in seiner Sitzung am 20.05.2010 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Sh-233 „Annastraße“ beschlossen. Das Plangebiet liegt im Nordwesten des Stadtteilzentrums Schaag an der Annastraße.

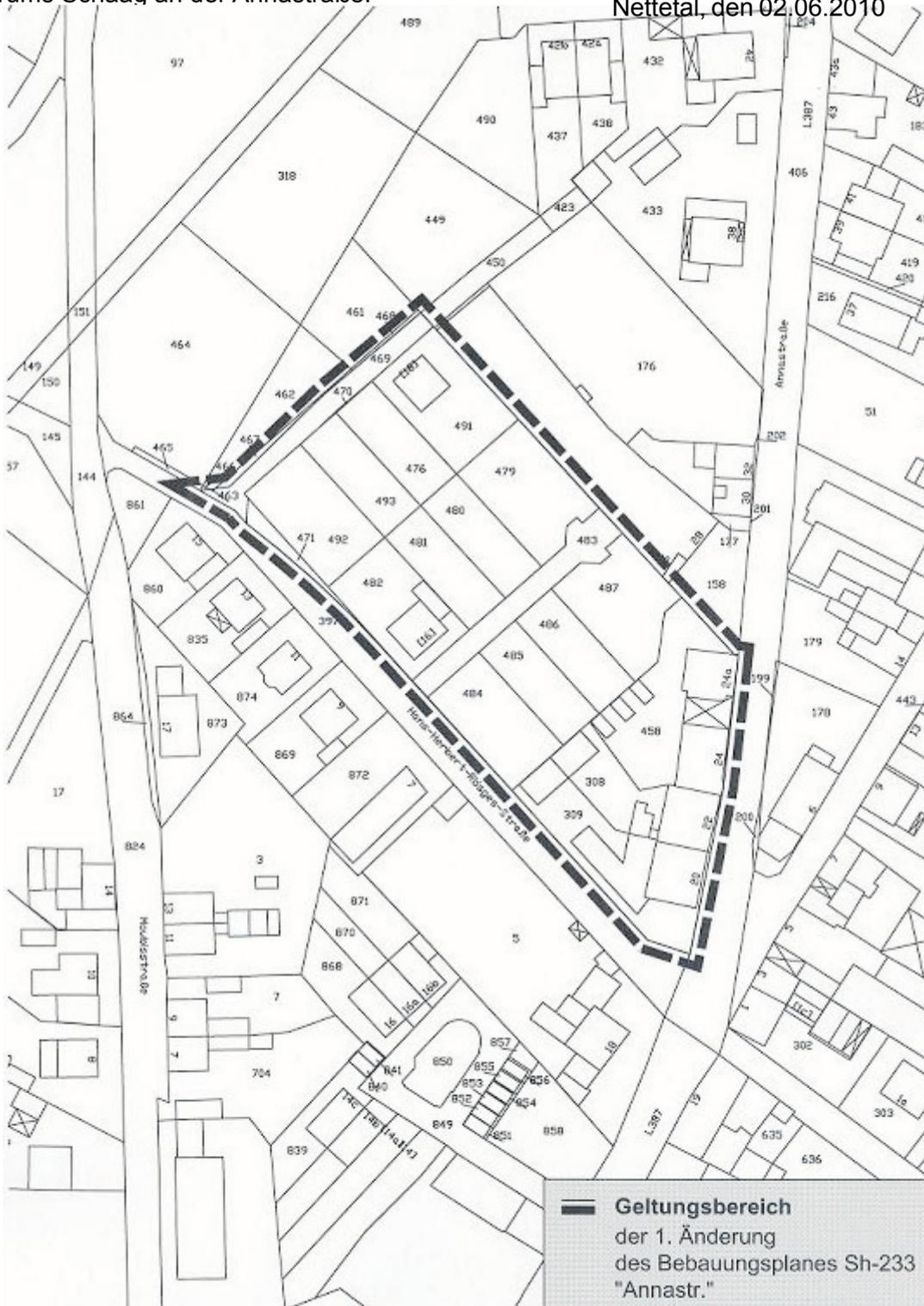
Der Bebauungsplan formuliert zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen Festsetzungen zur Ausführung von Kellern und Bodenplatten. Vor dem Hintergrund abnehmender Grundwasser- und Bodenbelastungen ist die Ausführung einer normalen Bodenplatte ausreichend.

Ziel der Änderung der textlichen Festsetzung ist es, diese für Bauherren kostengünstigere Ausführung zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Nettetal, den 02.06.2010

Im Auftrag
gez. Grün



Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Nettetal.

Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Sh-233 „Annastraße“ im Stadtteil Schaag

Nettetal, 02.06.2010

Im Auftrag
gez. Grünh

Der Ausschuss für Stadtplanung hat am 20.05.2010 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Sh-233 „Annastraße“ beschlossen.

Weiterhin hat der Ausschuss für Stadtplanung in seiner Sitzung am 20.05.2010 die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Sh-233 „Annastraße“ gem. § 13 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Nordwesten des Stadtteilzentrums Schaag an der Annastraße.

Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Folgendes wird gem. § 3 (2) BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung ortsüblich bekanntgemacht:

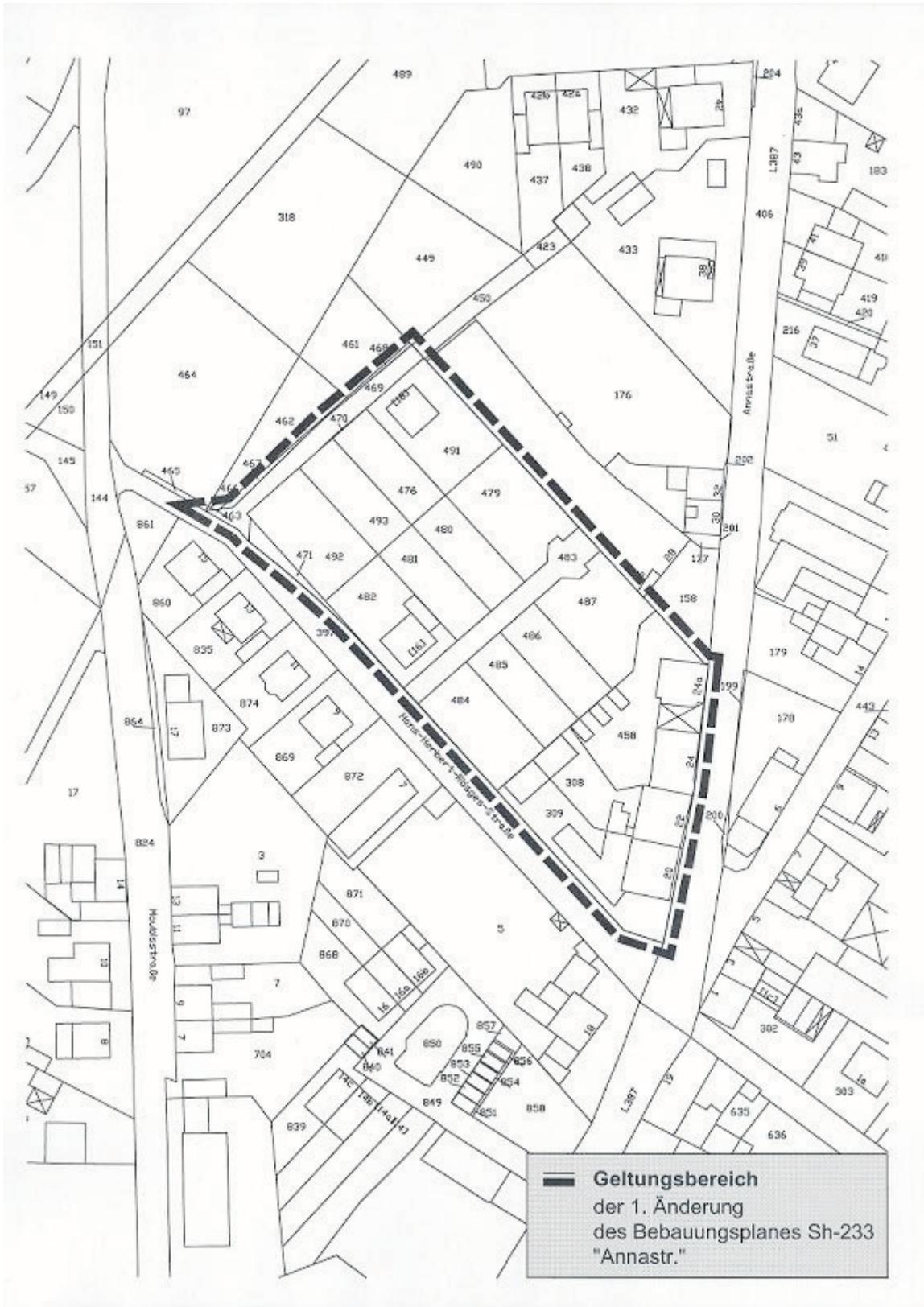
Der Entwurf nebst Begründung zu diesem Bebauungsplan wird in der Zeit vom 25.06.2010 bis einschließlich 23.07.2010 während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Nettetal, Doerkesplatz 11, Fachbereich Stadtplanung **im Flur vor den Zimmern 305 und 306** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nettetal, Zimmer 306, 307, 320, 322 und 323 des o.g. Rathauses vorgebracht werden.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Abl. Krs. Vie. 2010, S. 442

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Veröffentlichung der Mitglieder von Organen und Ausschüssen der Stadt Nettetal über ihre Mitgliedschaft/en nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Hinweis: Die Gewähr für die Vollständigkeit/Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei dem bzw. der Meldepflichtigen.

Legende:

- 1) = **ausgeübter Beruf**
- 2) = **Beraterverträge**
- 3) = **Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz**
- 4) = **Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen**
- 5) = **Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen**
- 6) = **Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien**

Adrian, Willi

Keine Angaben

Amberg, Hermann-Josef

- 1) Geschäftsführer

Anderski, Helmut

- 1) Polizeibeamter

Backes, Werner

- 1) Radio- und Fernsehtechniker Meister

Banck, Karin

- 1) Einzelhandelskauffrau zzt. Vorarbeiterin JHW
- 3) Aufsichtsrat Krankenhaus

Barac, Nico

Keine Angaben

Bartsch, Andreas

- 1) Gymnasiallehrer
- 3) AR Stadtwerke, Beirat Sparkasse Krefeld

Bartsch, Dr. Sebastian

- 1) Arzt

Bekar, Osman

- 1) Betriebswirt

Blum, Ursula

Keine Angaben

Boyxen, Jürgen

- 1) Rechtsanwalt
- 5) VDV Versicherungsdienst – Vermittlungs AG Nettetal Aufsichtsrat, Kurt Schmidt & Company AG Nettetal Aufsichtsrat, Kurt Schmidt Versicherungsvermittlung AG Nettetal Aufsichtsrat
- 6) Vorsitzender Theater unterm Dach e. V. Nettetal, Schatzmeister im Bundesvorstand des CDL e. V., Schlesienstr. 20, 48167 Münster

Brönnner, Andrea

- 1) Landschaftsarchitektin

Caspers, Marion

- 1) Lehrerin zzt. Elternzeit
- 6) 2. Kassiererin in der Kfd St. Peter Hinsbeck

Dellen, Wilfried

- 1) Bankkaufmann

Derpmanns, Martina

- 1) Mutter / Hausfrau / Erzieherin

Droll, Hildegard

- 1) Rentnerin

Dröttboom, Hans-Willi

- 1) Rentner
- 4) Beirat Sparkasse Krefeld/Nettetal
- 6) Vorstand VVV, Vorsitzender
Straßengemeinschaft Hombergen
AfA (SPD) Vorstand Viersen

Dückers, Johannes

- 1) Weber

Dünhöft, Ralf

Keine Angaben

Dusen, Erna

Keine Angaben

Dyck, Renate

- 1) Parteigeschäftsführerin in Altersteilzeit passiv
- 3) Aufsichtsrat Stadtwerke Nettetal
- 4) Kuratorium der Nettetaler Sparkassenstiftung
- 6) 2. Vorsitzende Spiel und Sport Schaag 1916 e. V.
Kassenprüferin IG Schaager Kreis

Eckert, Sebastian

- 1) Industriekaufmann

Eikelberg, Tim

- 1) Verwaltungsbeamter
- 6) Beisitzer im Vorstand des Ortsausschusses Breyell

Eikelberg, Waltraud

- 1) Lehrerin / Schulleiterin Städt. Realschule

Esser, Hartmut

- 1) Lehrer

Esser, Heino

- 1) Polizeibeamter

Fänger, Horst

- 1) Programmierer
- 4) NetteBetrieb, Aufsichtsrat
Städtisches Krankenhaus Nettetal

Frank, Stefan

Keine Angaben

Gäbler, Vera

- 1) Fotografenmeisterin

Gahlings, Guido

- 1) Krankenpfleger, Stationsleiter
- 6) Kassierer BUND Ortsgruppe Nettetal

Gehlmann, Christopher

Keine Angaben

Geritz, Christa

1) Staatl. geprüfte u. anerkannte Erzieherin

Geritz, Matthias

Keine Angaben

Geritz, Ralf

- 1) DV-Professional/DBA
- 6) Fraktionsgeschäftsführer WIN-Fraktion

Gerlach, Horst

1) Lehrer

Gladbach, Peter

1) Rentner

Glasmakers, Hans Peter

- 1) selbständiger Handwerksmeister (Maler- und Lackierer)
- 4) Kuratorium Nettetal Sparkassenstiftung
- 6) Kassenprüfer im VVV Hinsbeck

Glatz, Gaby

- 1) RA-Fachangestellte
- 6) Geschäftsführer, Schatzmeister, Sozialwart des
TV Lobberich
Vorsitzende FU Nettetal
Beisitzer Ortsausschuss CDU Nettetal-Lobberich

Glock, Hans-Hubert

Keine Angaben

Hauser, Petra

Keine Angaben

Hebben, Jörg

- 1) Justizbeamter + selbständiger Erbenermittler
- 3) Städtisches Krankenhaus Nettetal
- 6) 1. Schriftführer Schützengesellschaft
Kaldenkirchen Bruch 1878 e. V.

Heinen, Stefan

1) Außendienstmitarbeiter

Hendrich, Michael

Keine Angaben

Herbers, Hermann

Keine Angaben

Heußen, Jochen

- 4) Beirat Regionaldirektion Sparkasse
Krefeld, Kuratorium der Nettetal
Sparkassenstiftung

Heyer, Fred

Keine Angaben

Heymann, Ingo

- 1) Rechtsanwalt
- 3) Aufsichtsrat der Baugesellschaft Nettetal AG,
VKV Aufsichtsrat – Verkehrsgesellschaft für den
Kreis Viersen, Aufsichtsrat – Vorsitz Städt. Krankenhaus
Nettetal GmbH, Aufsichtsrat Stadtwerke Nettetal GmbH
- 4) I. Kreistag
Mitglied
Ausschuss für Bauen, Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz,
Sportausschuss, Ausschuss für Gesundheit,
Soziales und Seniorenarbeit, Kreiswahlausschuss,

- Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied
- Rechnungsprüfungsausschuss
- II. Stadt Nettetal
- Mitglied /Vorsitz Ausschuss für Stadtplanung
- Mitglied
- Betriebsausschuss NetteBetrieb, Haupt- und
- Finanzausschuss
- Stellv. Mitglied
- Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Wahl-
- ausschuss, Wahlprüfungsausschuss
- 6) Vorsitzender CDU-Kaldenkirchen (seit 03/01)
- Stellv. Vorsitzender Bürgerverein Kaldenkirchen e. V.

Hoersch, Guido

- 1) Dipl. Betriebswirt, Immobilienfachwirt, MBA
- 6) Vorstandsmitglied „Wir für Schaag“

Horn, Dietmar

- 1) Dipl.-Ing. (FH)

Hüttermann, Hermann-Josef

- 1) Jurist

Jansen, Tanja

Keine Angaben

Josten, Helma

- 4) Gesellschafterin der ReEnergie
- Niederrhein
- 6) Pferdesportverband, 2. Vorsitzende
- Breitensport

Kaizik, Julia

- 1) Lehrerin

Kaizik, Jürgen

- 1) Niederlassungsleiter
- 6) Schatzmeister bei WIN

Koch, Uwe

- 1) Groß- und Außenhandelskaufmann

Kotschate, Timo

- 1) Dipl.-Ing. Architekt
- 3) Stellv. Mitglied Aufsichtsrat
- Stadtwerke Nettetal
- 4) Kuratorium der Nettetaler
- Sparkassenstiftung
- 5) Geschäftsführer der HKK
- Kaldenkirchener Baubetreuungs-
- gesellschaft mBH
- 6) Vorstandsmitglied Förderverein
- Doppeltturnhalle e. V. Kaldenkirchen

Krambrökers, Tim

Keine Angaben

Küster, Hans-Jürgen

Keine Angaben

Lange, Dr. Christian

- 1) Informatiker
- 3) Baugesellschaft Nettetal AG
- 6) Junge Union Niederrhein: stellv.
- Bezirksvorsitzender

Lanser, Gabriele

Keine Angaben

Lehmann, Dieter

- 1) technischer Beamter im Vorruhestand
- 6) Ortsverband Vorsitzender FDP Nettetal

Lehmann, Heinz

- 1) Pensionär

Lehnen, Ralf

- 1) Tischlermeister
- 3) Kuratorium der Nettetaler Sparkassenstiftung

Liskes, Horst

- 1) Oberbrandmeister

Lücker, Markus

- 1) Architekt
- 6) Stellv. Vorsitzender
CDU Ortsverband Lobberich

Lunau, Sabine

- 1) Diplom-Sozialarbeiterin

Meiners, Jochen

- 1) Beamter m. D.

Melchert, Arno

- 1) Finanzbeamter
- 3) Mitgliedschaft im Aufsichtsrat
der Stadtwerke Nettetal GmbH
- 6) Kassierer im SPD Ortsverein Nettetal

Michels, Holger Heinz

- 1) selbst. Kaufmann
- 6) Vorsitzender Schulpflegschaft GGS-Breyell,
Beisitzer Förderverein GGS-Breyell e. V.,
Beisitzer CDU-Ortsverein Breyell, Präsident K. G.
De molveren Dei Lötsch v. 1893 e. V.

Mürmanns, Michael

- 1) Zollbeamter
- 6) Jugendfachwart TSV Kaldenkirchen

Nonninger, Günter

Keine Angaben

Ophoves, Heinrich

- 1) Dipl. – Ing. Agrar
- 6) Jagdgenossenschaft Hinsbeck 2. Schriftführer und
Kassierer, VVV Hinsbeck 2. Vorsitzender,
Karnevalskomitee KKH Mitglied

Optendrenk, Dr. Marcus

- 1) Jurist
- 2) Büroleiter des Finanzministers NRW; freie
Mitarbeit in der Sportredaktion der „Grenzland
Nachrichten“
- 4) Aufsichtsratsvorsitzender der Baugesellschaft
Nettetal AG, Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates
der Stadtwerke Nettetal GmbH
- 5) Mitglied im Aufsichtsrat der WFG Kreis Viersen GmbH,
Vorsitzender des Aufsichtsrates der VKV GmbH, Viersen
- 6) Vorsitzender CDU Kreisverband Viersen

Optendrenk, Dr. Theo

- 1) Studiendirektor i. R. / Pensionär
- 6) Beisitzer im Lokalfunkförderverein
„Radio Viersen“ e. V., Mitglied des
Vorstandes VVV Lobberich

Orth, Simon

- 1) POS Solution Spezialist

Overhage, Hans

Keine Angaben

Patzer, Ralph

1) Beamter

Peters, Johannes

- 1) Polizeibeamter
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Nettetal GmbH
- 6) stellv. Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei Kreisgruppe Viersen

Pollmanns, Willi

- 1) Geschäftsführer
- 4) Aufsichtsrat Stadtwerke (SV)

Ponzelar-Warter, Elisabeth

1) Gymnasiallehrerin OStD'

Post, Harald

1) Kaufmann

Reiners, Heinz-Robert

Keine Angaben

Rothstein, Felix

Keine Angaben

Schiefelbein, Roland

- 1) Gesamtschulleiter
- 6) Beisitzer im Förderverein der Gesamtschule Nettetal,
Stellv. Landesvorsitzender der GGG (Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule)

Schilden, Oliver

- 1) Bauingenieur
- 6) Vorsitzender CDU-Ortsausschuss Breyell

Schmitz, Heinz

- 1) Landwirt
- 4) Mitglied Verbandsausschuss Netteverband
- 5) Mitglied Vertreterversammlung Volksbank Brüngen-Nettetal
- 6) Stellv. Geschäftsführer Jagdgenossenschaft Loberich, Vorsitzender Förderverein Naturschutzhof Nettetal Sassenfeld

Schmitz-Becker, Klaus

1) Freier Architekt

Schnitzler, Benedikt

Keine Angaben

Schöck, Thomas

1) Industriemeister

Scholz, Erhard

- 1) Maschinenschlosser
- 4) NetteBetrieb, Stadtwerke
- 6) Beisitzer AWO

Schröder, Hubert

- 1) Immobilienkaufmann
- 3) Aufsichtsrat Stadtwerke Nettetal

Schürmann, Christian

- 1) Mitarbeiter Landtag NRW
- 3) Aufsichtsrat Krankenhaus,
Aufsichtsrat Baugesellschaft

Schürmann, Claudia

1) Debitoren-Buchhalterin

- 4) Kuratorium der Nettetal Sparkassenstiftung

Sieker, Irene

- 1) Lehrerin – Gesamtschuldirektorin (stellv. SL) seit 2009

Siemes, Hajo

- 3) Aufsichtsrat Stadtwerke Nettetal GmbH
- 6) Vorsitzender der Wählergemeinschaft „Wir in Nettetal“

Sommerfeld, Susanne

- 1) Kaufm. Angestellte
- 6) Kassiererin im Förderverein
ev. Kita-Löwenzahn, Kassiererin
im Verein Freunde und Förderer der
GHS Lobberich

Spitzkowsky, Rolf

Keine Angaben

Stammen, Katharina

Keine Angaben

Stein, Christian

- 1) Generalagent/Dipl.-Versicherungsfachwirt
- 3) Baugesellschaft Nettetal AG
Stadtwerke Nettetal GmbH
- 6) 1. Vorsitzender Verein SC-Union Nettetal
Schatzmeister CDU Nettetal
Geschäftsführer MTV Nettetal

Stobbe, Ralf

- 1) Dipl. Kaufmann / Selbständig
- 5) Geschäftsführender Gesellschafter
der SUTHOR Papierverarbeitung
GmbH & Co.KG

Syben, Günter

- 1) kaufm. Angestellter
- 4) Mitglied Beirat Regionaldirektion Nettetal der Sparkasse Krefeld
Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Stadtwerke Nettetal

Tagage, Petra

- 1) Lehrerin

Terporten, Christa

- 1) Hausfrau

Thielen, Andrea

- 1) Diplom-Pädagogin

Troost, Hans-Willy

- 1) Industriekaufmann
- 4) Mitglied Aufsichtsrat Baugesellschaft Nettetal AG
Mitglied/stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat
Stadtwerke Nettetal GmbH
Mitglied Regionaldirektion Nettetal Sparkasse
Krefeld
Mitglied der Nettetal Sparkassenstiftung,
Mitglied Sparkassenstiftung Natur und Kultur
Kreis Viersen

Vyver, Hans

- 4) Regionalbeirat Sparkasse Krefeld

Wagner, Christian

- 1) Bürgermeister
nebenamtlicher Geschäftsführer der Städtisches
Krankenhaus Nettetal GmbH
nebenamtlicher Geschäftsführer der Stadtwerke
Nettetal GmbH

- 4) Mitglied des Aufsichtsrates WfG (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Viersen), Mitglied des Beirates der GWG (Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen), Vors. des Aufsichtsrates der LTG
 Vorsteher des Netteverbandes
 Vorsitzender des Kuratoriums der Nettetaler Sparkassenstiftung
 Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld
 Vorsitzender des Vorstandes der Fischereigenossenschaft Nette
 Geschäftsführer der Service-Gesellschaft der Städt. Krankenhaus Nettetal GmbH (bis 30.06.2009)
- 6) Mitglied des Landesvorstandes der Kommunalpolitischen Vereinigung NW
 Vorsitzender des Tierheimes Kreis Viersen e. V.
 Stellv. Vorsitzender des Partnerschaftsvereins Elk / Nettetal
 Vorsitzender DRK-Ortsverein Nettetal
 Stellv. Bezirksvors. KPV-Niederrhein

Wefers, Frank

- 1) Kfm. Angestellter

Werner, Günter

- 1) Studiendirektor
- 3) Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen GmbH stellv. Mitglied,
 Aufsichtsrat der Stadtwerke Nettetal GmbH Vorsitzender, Aufsichtsrat der WFG stellv. Mitglied,
 Aufsichtsrat Krankenhaus Nettetal GmbH Mitglied,
 Beirat Regionaldirektion Nettetal d. Spk. Krefeld Mitglied,
 Aufsichtsrat LTG Nettetal GmbH stellv. Vorsitzender
- 4) Verwaltungsrat Spk. Krefeld stellv. Mitglied
 Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld / Kreis Viersen Mitglied

Wesch, Alfred

- 1) Maurermeister, selbständig
- 5) Bau-Innung-Viersen
 Niederrh. Kreishandwerkerschaft Krefeld Viersen
- 6) Lehrlingswart der Bau-Innung Viersen und Mitglied im Vorstand

Wetzel, Frank

Keine Angaben

Wilms, Konrad

- 1) Förderschullehrer / Rektor

Witter, Florian

Keine Angaben

Wittmann, Willi

- 1) Rentner
- 6) 1. Vorsitzender Stadtportverband Nettetal e. V.
 Kreis-Vorsitzender Fußballkreis 6 Kempen-Krefeld
 Beisitzer Fi-Wi-Ausschuss Fußballverband Niederrhein
 Vorstand-Beisitzer CDU-Ortsausschuss Schaag
 Mitglied des Beirates FVN e. V.

Witzke, Axel

- 1) Beamter
- 4) Mitglied Stadtwerke
- 6) stv. Vorsitzender Reservistengemeinschaft Nettetal

Zilkens, Dr. Hubertus

Keine Angaben

Nettetal, 8. Juni 2010

gez. Wagner
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2010, S. 444

Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten

Einplanieren von Reihengräbern auf dem gemeindeeigenen Friedhof Elmpt

Die Ruhefrist (25 Jahre) für nachstehend aufgeführte Reihengräber ist abgelaufen:

Grab-Nr. 437 – 506 (Beerdigungen von 1980 – 1985) auf der zweiten Erweiterungsfläche des Friedhofes Elmpt.

Gemäß §§ 10 und 13 der Friedhofssatzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen vom 30. Oktober 2007 wird hiermit auf den Ablauf der Ruhefrist hingewiesen. Die bisherigen Nutzungsberechtigten werden gebeten, alle Baulichkeiten wie Denkmäler, Einfassungen usw. bis zum 30. September 2010 zu entfernen.

Alle bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeräumten Baulichkeiten werden von der Friedhofsverwaltung entfernt und verwertet.

Niederkrüchten, den 28. Mai 2010

Der Bürgermeister

gez. Winzen

Abl. Krs. Vie. 2010, S. 452

Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten

über die Aufstellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wochenendhausgebiet Mühlrather Mühle“ sowie Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 07. Juni 2010 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung von 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) die Aufstellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wochenendhausgebiet Mühlrather Mühle“ beschlossen. Zu dieser Flächennutzungsplanänderung wird das Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes kann in der Zeit vom

28. Juni 2010 bis einschließlich 30. Juli 2010

im Bürgerservice der Gemeindeverwaltung Niederkrüchten, Poststr. 27, während folgender Dienststunden eingesehen werden:

Montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr sowie samstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Äußerungen zu den Planungen können in der Zeit vom 28. Juni 2010 bis einschließlich 30. Juli 2010 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Mit Ablauf des 30. Juli 2010 ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgeschlossen.

Die Abgrenzung der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt.

Niederkrüchten, den 08. Juni 2010

Der Bürgermeister
gez. Winzen



Abl. Krs. Vie. 2010, S. 452

Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nie-117 „VEP Wochenendhausgebiet Mühlrather Mühle“ sowie über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 07. Juni 2010 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nie-117 „VEP Wochenendhausgebiet Mühlrather Mühle“ beschlossen. Zu diesem Bebauungsplan wird das Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan kann in der Zeit vom

28. Juni 2010 bis einschließlich 30. Juli 2010

im Bürgerservice der Gemeindeverwaltung Niederkrüchten, Poststr. 27, während folgender Dienststunden eingesehen werden:

Montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr sowie samstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Äußerungen zu den Planungen können in der Zeit vom 28. Juni 2010 bis einschließlich 30. Juli 2010 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Mit Ablauf des 30. Juli 2010 ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgeschlossen.

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt.

Niederkrüchten, den 08. Juni 2010

Der Bürgermeister
gez. Winzen



Abl. Krs. Vie. 2010, S. 454

Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten

Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Niederkrüchten vom 12. Mai 2010

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV NRW S. 950) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV NRW S. 394) und § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23. August 1989 (GV NRW S. 524), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. April 2005 (GV NRW S. 408), hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 11. Mai 2010 folgende Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflichtige Leistungen

Für die in dem in der Anlage enthaltenen Gebührentarif genannten Leistungen erhebt die Gemeinde Verwaltungsgebühren. Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften für besondere Leistungen, die im Gebührentarif nicht aufgeführt sind, bleibt unberührt.

§ 2 Höhe der Gebühr

- (1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Anlage. Bei mehreren gebührenpflichtigen Leistungen entstehen Gebühren einzeln nach den jeweiligen Tarifnummern der Anlage.
- (2) Für Leistungen, für welche die Anlage einen Gebührenrahmen oder eine Bemessung nach Stundensätzen vorsieht, sind bei der Festsetzung der Gebühr die Vorbereitungszeit und die wirtschaftliche oder sonstige Bedeutung der Leistung zu berücksichtigen.

§ 3 Gebührenfreiheit

Gebührenfrei sind:

- a) Leistungen, für die nach gesetzlichen Vorschriften sachliche oder persönliche Gebührenfreiheit besteht,
- b) Leistungen im Rahmen der Amtshilfe,
- c) Leistungen, die überwiegend im öffentlichen Interesse liegen (z. B. Wirtschaftsförderung, Wissenschaft etc.)
- d) die Ablichtung von Zeugnissen und die Beglaubigung von Ablichtungen, die zur Schul-, Hochschul- und Berufsausbildung benötigt werden.

§ 4 Auslagenersatz

- (1) Auslagen im Sinne des § 5 Abs. 7 KAG NRW kann die Gemeinde auch dann gesondert in Rechnung stellen, wenn die Leistung selbst gebührenfrei ist.
- (2) Zu ersetzen sind insbesondere
 - a) im Einzelfall besonders hohe Telefax- und Fernsprechentgelte und Zustellungskosten;
 - b) Kosten für öffentliche Bekanntmachungen;
 - c) Zeugen- und Sachverständigenkosten;

- d) die bei Dienstgeschäften den beteiligten Bediensteten und Beauftragten der Gemeinde zustehen den Reisekostenvergütungen;
- e) Kosten der Beförderung und Verwahrung von Sachen.

§ 5 Billigkeitsmaßnahmen

Gebühren und Auslagen können auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten geboten ist.
Im übrigen richten sich die Stundung und der Erlass von Verwaltungsgebühren nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW vom 21. Oktober 1969.

§ 6 Gebührensuldnerin/Gebührensuldner

- (1) Gebührensuldnerin/Gebührensuldner ist, wer die Leistung selbst oder durch zurechenbares Verhalten eines Dritten veranlasst hat oder wer durch sie begünstigt wird.
- (2) Von mehreren an einer Angelegenheit Beteiligten ist jeder gebührenpflichtig, soweit die Leistung ihn betrifft.
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7 Fälligkeit

- (1) Die Gebühr wird mit der Erbringung der Leistung fällig. Die Gebühr kann vor Erbringung der Leistung gefordert werden.
- (2) Die Gebührensuldnerin/Der Gebührensuldner hat Anspruch auf eine Quittung.
- (3) Bei schriftlicher Anforderung einer gebührenpflichtigen Leistung kann die Gebühr auch durch Postnachnahme eingezogen werden.

§ 8 Gebühren bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen sowie für Widerspruchsbescheide

- (1) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so wird eine Gebühr gem. § 5 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW vom 21. Oktober 1969 erhoben.
- (2) Für Widerspruchsbescheide wird nur dann eine Gebühr erhoben, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn und soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach § 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetz für das Land NRW vom 21. Oktober 1969.

§ 9 Beitreibung

Die Gebühren können nach § 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 510) im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Juni 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 12. Dezember 2001 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Niederkrüchten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Niederkrüchten vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Niederkrüchten, den 12. Mai 2010

gez. Winzen
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2010, S. 455

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Niederkrüchten vom 12. Mai 2010
Gebührentarif

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in EURO
1.	Vervielfältigungen und Auszüge a) Fotokopien und Ausdrücke bis zum Format DIN A 4 für die ersten 10 Seiten jeweils ab der 11. Seite jeweils b) Bei größerem Format als DIN A 4 für jede Seite c) Farbkopien und -ausdrücke im Format A 4 im Format A 3 im Format A 2 d) für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für je angefangene 15 Minuten	0,60 0,40 0,85 1,10 1,60 2,60 8,00
2.	Beglaubigungen und Zeugnisse a) Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen b) Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je Seite	2,00 3,75
3.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist je angefangene halbe Stunde	22,00
4.	Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch (z. B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB) je angefangene halbe Stunde	20,00
5.	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.	2,50
6.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	3,50
7.	Feststellungen aus Konten und Akten je angefangene halbe Stunde	22,00
8.	Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr	3,50
9.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden je angefangene halbe Stunde	22,00
10.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für a) Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde b) Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde c) Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	22,00 22,00 13,00
11.	Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen Bis 40 Seiten für jede angefangene Seite für jede weitere Seite	0,35 0,25
12.	Lichtpausen und Plots a) DIN A 4 b) DIN A 3 c) DIN A 2 d) DIN A 1 e) DIN A 0 Für transparente Lichtpausen und farbige Ausdrücke per Plotter wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben.	7,50 8,50 10,50 12,50 14,50
13.	Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen je angefangene halbe Stunde	22,00
14.	Bereitstellung von Dateien per Email oder Datenträger je angefangene 10 Minuten	7,50

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Öffentliche Zustellung:

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsge-
setzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NW)
vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gülti-
gen Fassung wird die

Anhörung vom 16.04.2010/ Aktenzeichen: 30/III/ ABOUSSABR/TS

gerichtet an Frau Nadia ABOUSSABR * 01.01.1978,
zuletzt wohnhaft Konrad-Adenauer-Ring 54 in 41747
Viersen, jetziger Aufenthaltsort unbekannt, öffentlich
zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht
zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Be-
kanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Anhörung liegt bei der Stadtverwaltung Viersen –
Ausländerbehörde – Theodor-Frings-Allee 22, 41751
Viersen aus und kann vom Empfänger eingesehen
werden.

Die Ordnungsverfügung gilt zwei Wochen nach Ver-
öffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als
zugestellt.

Viersen, 16.04.2010

Stadt Viersen
Der Bürgermeister
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
- Ausländerbehörde -
Im Auftrag
gez.: S C H L I C H E R

Abl. Krs. Vie. 2010, S. 459

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Öffentliche Zustellung

Der an Herrn Udo Stockdreher, zuletzt wohnhaft
Tilburger Straße 4, 41751 Viersen, gerichtete
Gewerbsteuer-Bescheid vom 28.05.2010 sowie der
Gewerbsteuer-Zinsbescheid vom 28.05.2010 konnte
nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des
Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die
öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises
Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen,
Fachbereich Finanzverwaltung – Steuern -, Zimmer
203, Am Alten Rathaus 1, 41751 Viersen, eingesehen
werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Ver-
öffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als
zugestellt.

Viersen, den 09.06.2010

Der Bürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung
-Steuern-
Im Auftrag
gez. Lambertz

Abl. Krs. Vie. 2010, S. 459

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Gem. § 47d BImSchG sind die Kommunen gesetzlich verpflichtet Lärmaktionspläne zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen aufzustellen. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Verringerung der Gesamtlärmbelastung.

Lärmprobleme im Sinne des §47d BImSchG liegen dann vor, wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzbedürftigen Gebäuden bestimmte Lärmpegelwerte zu Tages- wie auch zu Nachtzeiten überschritten werden.

Die Lärmaktionsplanung verfolgt einen systematischen Ansatz zur Verringerung der Hauptlärmquellen. Sie dient nicht dem Schutz einzelner Objekte.

Die Erstellung von Lärmaktionsplänen erfolgt in mehreren Arbeitsschritten. In der Stufe 1 werden Lärmsituationen an besonders hoch belasteten Straßen (Freiheitsstraße/Kölnische Straße, Süchtelner Straße, Hindenburgstraße, Teile der Dülkener Straße, des Westring und der Bücklersstraße) und Schienenwegen unter Zuhilfenahme von Lärmkarten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen LANUV bewertet sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vorgeschlagen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung der Stadt Viersen hat in seiner Sitzung am 04.05.2010 den Bericht der Verwaltung zur Lärmaktionsplanung der Stadt Viersen zur Kenntnis genommen und die Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes Stufe 1 beschlossen.

Der Lärmaktionsplan der Stufe 1 liegt in der Zeit vom **21.06.2010 bis 21.07.2010** im Technischen Rathaus, Bahnhofstraße 23-29, Zimmer 302 während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

Montags bis freitags
vormittags von 07.45 bis 12.45 Uhr
Montags bis donnerstags
nachmittags von 13.15 bis 17.00 Uhr

Weitere Informationen und Beratungen können montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 10-12 Uhr sowie dienstags und donnerstags in der Zeit von 14-16 Uhr oder nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Mengel (zu Maßnahmenplanung) Zimmer 304, Tel. 02162 / 101283
Herrn Kraemer (zu Lärmkarten und rechtlichen Grundlagen) Zimmer 122, Tel. 02162 / 101421 eingeholt werden.

Zusätzlich kann der Lärmaktionsplan der Stufe 1 im Internet-Portal der Stadt Viersen eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Stadt Viersen, Stufe 1 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Viersen oder per Kontaktformular im Internet-Portal der Stadt Viersen abgegeben werden können.

Viersen, den 09.06.2010

Der Bürgermeister
i.V.
gez. Zenses
Technischer Beigeordneter

Abl. Krs. Vie. 2010, S. 460

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Einplanieren von Grabfeldern auf den städt. Friedhöfen in Viersen

Friedhof Löh

Die Ruhezeit (25 Jahre) für nachfolgend aufgeführte Reihengräber ist abgelaufen.

Feld 57 Grabnr. 151 - 419

(Beisetzungen vom 08.09.1982 – 05.02.1985)

Friedhof Bockert

Die Ruhezeit (25 Jahre) für nachfolgend aufgeführte Reihengräber ist abgelaufen.

Feld VI Grabnr. 1 -84

(Beisetzungen vom 18.04.1979 – 31.12.1985)

Friedhof Dülken

Die Ruhezeit (30 Jahre) für nachfolgend aufgeführte Reihengräber ist abgelaufen.

Feld 41 Grabnr. 126 - 169

(Beisetzungen vom 22.11.1979 – 27.08.1980)

Nach § 14 Abs. (1) der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Viersen vom 14.04.2004 wird hiermit auf den Ablauf der Ruhezeiten hingewiesen. Die bisherigen Nutzungsberechtigten werden gebeten, alle Baulichkeiten wie Denkmäler, Einfassungen usw. **bis zum 31.12.2010** zu entfernen.

Alle bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeräumten Baulichkeiten werden von der Friedhofsverwaltung entfernt und verwertet.

Viersen, den 14.06.2010

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Hühnerbein

Abl. Krs. Vie. 2010, S. 461

Bekanntmachung der Stadt Willich

Satzung der Stadt Willich zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheits- prüfung von privaten Abwasserleitungen gem. § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW vom 09.06.2010

Aufgrund von § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV.NRW. 2009, S 950), der §§ 60, 61, des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 258 ff.) und des § 61 a Abs. 3 bis 7 des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV NRW 2010, S. 185 ff.), hat der Rat der Stadt Willich am 01.06..2010 folgende Satzung beschlossen :

Die Bezeichnung der männlichen Form (z.B. der Eigentümer) gilt gleichermaßen für die weibliche Form.

§ 1

Die Stadt soll nach § 61 a Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 LWG NRW durch Satzung abweichende Zeiträume für die erstmalige Prüfung nach § 61 a Abs. 4 LWG NRW festlegen, wenn Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Abwasseranlagen in dem Abwasserbeseitigungskonzept oder in einem Kanalsanierungskonzept festgelegt sind.

Die Stadt Willich führt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung umfangreiche Kanalsanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Abwasseranlagen Am Römerfeld, Im Langenfeld und Am Hüevel durch.

Diese Sanierungsmaßnahmen sind im Abwasserbeseitigungskonzept nach § 53 Abs. 1a LWG NRW, in Verbindung mit festgestellten Schäden im Rahmen der Selbstüberwachungsverpflichtung nach § 61 LWG NRW sowie dem Generalentwässerungsplan festgelegt.

§ 2

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst alle Grundstücke, die im beigefügten Plan (Anlage 1) umrandet gekennzeichnet sind.

Am Römerfeld 1 / Kirchhofstraße 18

**Am Römerfeld 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16,
18, 20, 22, 24, 26, 28, 46.**

Im Langenfeld 1 bis 84 (außer 8a).

Am Hüevel 1 bis 28

Hauptstraße 125

(2) Der durch den Grundstückseigentümer zu prüfende Bereich umfasst gem. § 61 a LWG NRW die auf seinem Grundstück im Erdreich oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser, einschließlich verzweigter Leitungen sowie Einsteigeschächte oder Inspektionsöffnungen.

(3) Führen zu prüfende Abwasserleitungen auch über fremde Grundstücke, so ist derjenige zur Dichtheitsprüfung auf dem fremden Grundstück verpflichtet, dessen Abwasser durchgeleitet wird.

§ 3

(1) Die erstmalige Dichtheitsprüfung bei bestehenden privaten Abwasseranlagen im Geltungsbereich dieser Satzung ist spätestens bis zum

31.05.2012

durchzuführen.

(2) Innerhalb eines Monats nach der Prüfung ist der Stadt vom Grundstückseigentümer die Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung vorzulegen.

(3) Die Dichtheitsprüfung ist nach den einschlägigen Normen mit Wasser- oder Luftdruck durchzuführen.

(4) Die Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung sollte im Interesse des Grundstückseigentümers folgenden Inhalt aufweisen:

- a) Prüfprotokoll mit Straße, Hausnummer und Eigentümer
- b) Lageskizze der Gebäude und Abwasserleitungen
- c) Angaben zum Prüfverfahren Wasser oder Luft
- d) Angaben zum Wasser- oder Druckverlust
- e) Prüfergebnis
- f) Prüfdatum, Name und Unterschrift der Prüffirma und des Sachkundigen

§ 4

Die Dichtheitsprüfung darf nur von Sachkundigen durchgeführt werden, die die Anforderungen nach dem Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Natur, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV) vom 31.03.2009 (MinBl.2009, S.217) erfüllen. Eine Liste der zugelassenen Sach-

verständigen ist zusammengefasst und veröffentlicht unter www.lanuv.nrw.de.

§ 5

Ordnungswidrig handelt, wer Abwasserleitungen nicht in der nach dieser Satzung festgelegten Frist auf Dichtigkeit prüfen lässt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.

§ 6

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

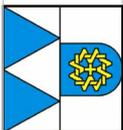
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Willich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Willich, den 09.06.2010

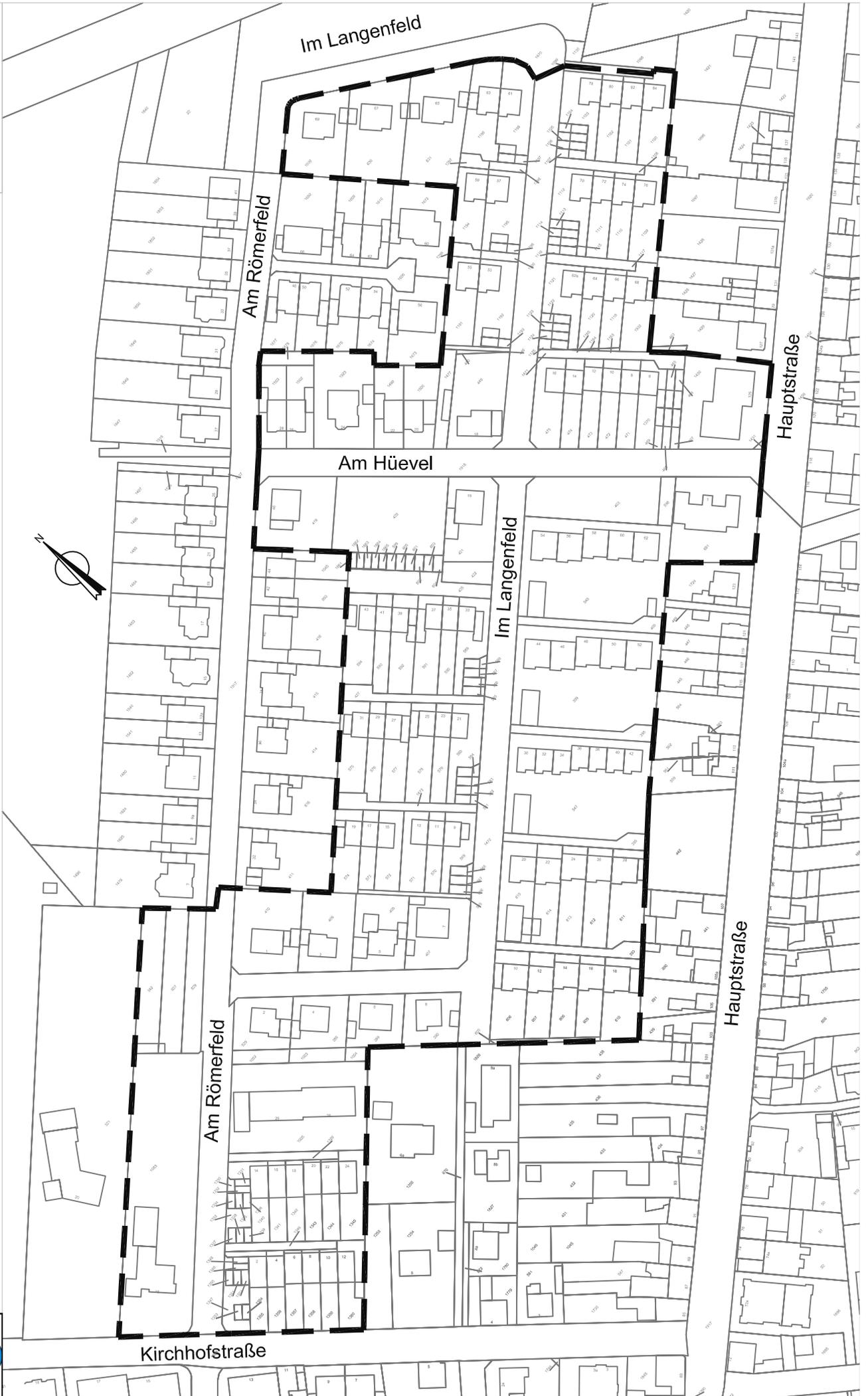
Stadt Willich
Der Bürgermeister
gez. Heyes

Abl. Krs. Vie. 2010, S. 462



Bereich der Satzung Dichtigkeitsprüfung § 61a LWG
Am Römerfeld, Im Langenfeld, Am Hüevel

Anlage 1



Bezirksregierung Düsseldorf

Flurbereinigungsbehörde

-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 11.06.2010

Dienstgebäude

41061 Mönchengladbach Croonsallee 36 – 40

Tel.: 0211-475-9803 FAX: 0211-475-9792

Beschleunigte Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch

- 16 06 8 -

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Vorst-Mühlenbruch - 16 06 8 - werden hiermit gemäß § 32 i.V. m. § 96 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Ergebnisse der Wertermittlung wie nachstehend angegeben festgestellt:

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden mit Ausnahme der nachstehend beschriebenen Änderung so festgestellt, wie sie am 09. 03. 2010 im Verwaltungsgebäude der Stadt Tönisvorst, St.-Töniser-Strasse 8, 47918 Tönisvorst-Vorst im Sitzungssaal ausgelegt haben und in den **Anhörungsterminen** vom 11., 22. und 23. 03. 2010 an gleicher Stelle erläutert worden sind.

Bei den folgenden Flurstücken wurden die Wertermittlungsergebnisse nach Überprüfung zur Behebung der begründeten Einwendungen von Amts wegen wie folgt geändert:

Stadt Tönisvorst

Gemarkung Vorst

Flur	Flurstück	Gesamtfläche(m ²)	Gesamtwertzahl	Klasse	Fläche m ²
29	4	5731	1547	46	5731
29	273	283	76	46	283

Die geänderten Wertermittlungsergebnisse sind den betroffenen Grundstückseigentümern durch Zusendung der Auszüge aus dem Bodenordnungsverzeichnis -Einlagenachweis- bekannt gegeben worden.

Auch für die vorstehenden Flurstücke werden die Wertermittlungsergebnisse mit der Änderung, wie sie in den Wertermittlungsreinkarten ausgewiesen sind, hiermit festgestellt.

Die geänderten Wertermittlungsergebnisse (Wertermittlungsreinkarten) liegen einen Monat lang bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33, -Außenstelle Mönchengladbach -, Croonsallee 36 - 40, 41061 Mönchengladbach (Zimmer Nr. 316) während der Dienststunden von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes.

Gründe

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt.

Die Nachweise über die Wertermittlungsergebnisse haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Die Wertermittlungsergebnisse sind in einem Anhörungstermin erläutert worden; begründete Einwendungen sind behoben worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim:

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, 9. Senat - Flurbereinigungsgericht , Aegdiikirchplatz 5, 48143 Münster

schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

**Haushaltssatzung der Jagdgenossenschaft Viersen-Boisheim
für das Geschäftsjahr 1.4.2010 – 31.3.2011**

Gem. § 7 Abs.3 des LJG NRW und gem. § 14 der Satzung hat die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Viersen-Boisheim am 18.11.2009 die folgende Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr 1.4.2010 – 31.3.2011 beschlossen:

1. Der Haushalt für das Geschäftsjahr 2010/11 wird

auf der Einnahmeseite mit	8503,38 €
und	
auf der Ausgabeseite mit	8.503,38 €

festgesetzt.

2. Kredite werden nicht veranschlagt.

3. Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 16.Juni 2010 – 25.Juni 2010 beim Kassenverwalter Hans-Willi Waters
Nettetal Str. 100
41751 Viersen
nach telefonischer Terminvereinbarung (02153 /60910) zur Einsichtnahme aus.

Viersen, 15.5.2010
gez. Heinz Erkens
- Jagdvorsteher -

**Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Grefrath-Ost aufgrund der
Änderung vom 18. April 2010**

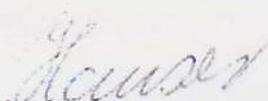
**2. Änderungssatzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen
Jagdbezirks Grefrath-Ost**

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Grefrath-Ost hat am 18. April 2010 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Der § 15 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt geändert:

Einnahme- und Ausgabeanordnungen sind generell vom Jagdvorsteher und einem Beisitzer zu unterschreiben. Werden Ausgaben über ein Onlinebankingverfahren (z. B. die jährliche Jagdpachtverteilung) getätigt, so entfällt die unter Abs. 2 genannte Unterschriftenform. Der Kassenführer und sein Stellvertreter erhalten in diesen Ausnahmefällen die Genehmigung, sich über eine elektronische Ausweiskarte gegenüber der Volksbank Kempen-Grefrath zu authentifizieren. Der Vorsitzende und ein Beisitzer sind unmittelbar nach der Nutzung über Art und Umfang des Onlinebankings zu informieren.

Grefrath, den 18. April 2010


Häuser
Jagdvorsteher

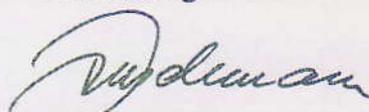
Die vorstehende Änderungssatzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Grefrath - Ost wird von mir gemäß des § 7 Abs. 2 Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen (LJG-NRW) vom 07.12.1994 (GV. NRW.1995 S.2), in der zurzeit gültigen Fassung genehmigt.

Beanstandungen werden nicht erhoben

41747 Viersen, den 07.06.2010

Der Landrat des Kreises Viersen
als untere staatl. Verwaltungsbehörde

Im Auftrag


Buschmann



Einwohner am 31. März 2010

(Eigene Fortschreibung der Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NW vom 30. Juni 2009)

	insgesamt	männlich	weiblich
Gemeinde Brüggen	16.041	7.829	8.212
Gemeinde Grefrath	15.647	7.662	7.985
Stadt Kempen	36.059	17.533	18.526
Stadt Nettetal	42.079	20.641	21.438
Gemeinde Niederkrüchten	15.438	7.593	7.845
Gemeinde Schwalmtal	19.037	9.289	9.748
Stadt Tönisvorst	29.938	14.526	15.412
Stadt Viersen	75.474	36.412	39.062
Stadt Willich	51.874	25.342	26.532
Kreis Viersen	301.587	146.827	154.760

Abl. Krs. Vie. 2010, S. 469

Herausgeber: Der Landrat des Kreises
Viersen - Amt für Personal und Organisation,
Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Tel. (02162) 39 - 1027
E-Mail: Amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung
des Landrats des Kreises Viersen
- Katasteramt -

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

zahlbar im voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis
zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat
Peter Ottmann

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen
